Anlage 1 zum Schulvertrag

Entgeltordnung der Mosaik-Fachschule für Sozialwesen in Oranienburg

Die Ausbildung an der Mosaik-Fachschule für Sozialwesen Bernauer Straße 146 a, 16515 Oranienburg mit dem Berufsziel „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in“ erfolgt berufsbegleitend.

Voraussetzung für die Aufnahme als Schüler/in ist der Nachweis der Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung mit einer Arbeitszeit von mindestens 20 Stunden/Woche für die Dauer des Studiums.

Die Ausbildung an der Mosaik-Fachschule für Sozialwesen ist für Schülerinnen und Schüler, die nicht Angestellte der Jugend- und Sozialwerk gemeinnützige GmbH sind, kostenpflichtig.

Das Schulgeld beträgt 85,00 € pro Monat und ist jeweils zum 1. des Monats fällig.

Die Zahlung erfolgt per Banküberweisung auf das im Schulvertrag angegebenen Konto des Trägers.

Für Schülerinnen und Schüler mit einem Jahreseinkommen unter 14.500,00 € Arbeitnehmer-Brutto beträgt das Schulgeld 50,00 € monatlich. Es gilt das voraussichtliche Jahreseinkommen aus dem aktuellen Arbeitsverhältnis in einer Kindertageseinrichtung. Die Hochrechnung erfolgt immer für 12 Monate.

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Härtefällen kann die Vergabe eines Stipendiums erfolgen.

Schülerinnen und Schüler, die einen Bildungsgutschein vorlegen, zahlen kein Schulgeld.

Mit der Aufnahme an der Mosaik-Fachschule für Sozialwesen wird ein einmaliger Aufnahmebeitrag in Höhe von 25,00 € erhoben, dieser ist 10 Tage nach Vertragsbeginn fällig.

Am 01.03. des Jahres der Abschlussprüfung wird eine Prüfungsgebühr in Höhe von 95,00 € fällig.

Die Zulassung zur Abschlussprüfung bedingt die vollständige Bezahlung aller fällig gewordenen Ausbildungskosten und Beiträge gem. dieser Entgeltordnung.

Zum Verbleib beim Schüler